



WIESEN COMFORT CAMPING



HAUSORDNUNG COMFORT CAMPING NU FORMS FESTIVAL

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Arcadia Live GmbH für die Vermietung von Unterkünften während des Nu Forms Festivals auf dem Festivalgelände der Ottakringer Arena Wiesen. Grundsätzlich ist das Campen am Comfort Camping Bereich nur mit einem gültigen Festivalticket und einer eigens erworbenen Comfort Camping Berechtigung erlaubt.

1. Geltungsbereich und Vertragspartner

Diese Geschäftsbedingungen beziehen sich auf die Vermietung von Unterkünften (Holzhütten für maximal 6 Personen, bereits fertig aufgebaute und ausgestattete Mietzelte sowie Zeltparzellen für den selbstständigen Zeltaufbau – Details zu den Unterkünften sind auf www.arcadia-live.com/comfortcamping zu finden) zum Zwecke der Übernachtung im Comfort Camping Bereich auf dem Festivalgelände der Ottakringer Arena Wiesen während des Nu Forms Festivals im Zeitraum vom 29.06.17-01.07.17.

Der Vertrag kommt mit der Arcadia Live GmbH zustande. Die Arcadia Live GmbH wird in diesen AGB als Vermieter, der jeweilige Kunde als Mieter bezeichnet.

Bei minderjährigen Mietern ist zur Wirksamkeit der rechtsgeschäftlichen Erklärung die schriftliche Zustimmung des gesetzlichen Vertreters beizubringen.

Bei Gruppenbuchungen durch eine Person handelt und haftet der Anmeldende als Vertreter der übrigen Teilnehmer.

2. Sprache

Die Vertragssprache ist Deutsch.

3. Angebot und Vertragsschluss

Die einzelnen Unterkünfte sind verfügbar, solange der Vorrat reicht.

Die Angebote auf der Internetseite www.nuforms.at sind freibleibend und stellen keine Angebote im Rechtssinne dar. Mündlich oder fernmündlich erteilte Informationen stellen lediglich unverbindliche Auskünfte dar.

Maßgeblich für den Inhalt des Vertrages über die Miete von Unterkünften ist das Unterkunfts-Ticket aus dem Ticketsystem der FKP Scorpio Konzertproduktionen GmbH, welches per E-Mail zugestellt wird.

4. Ticket (Bestätigung der Miete der Unterkunft)

Das per E-Mail zugestellte Ticket für die Miete der Unterkunft oder Unterkünfte stellen nur die Einlassberechtigung für die Unterkunft dar. An der Rezeption des Comfort Camping Bereichs wird die Unterkunft nach Vorlage des Unterkunfts-Tickets zugewiesen.

5. Preise und Zahlungsbedingungen für die Comfort Camping Tickets

Die angegebenen Unterkunftspreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer.

Ein Rücktritt des Mieters von dem geschlossenen Vertrag (der Vertrag kam Zustande durch Zusendung der Tickets per E-Mail) bedarf der schriftlichen Zustimmung des Vermieters. Erfolgt diese nicht, ist der Mietpreis auch dann zu zahlen, wenn der Mieter



die vertraglichen Leistungen nicht oder nur zum Teil in Anspruch nimmt. Die gesetzlichen Rücktrittsrechte (z.B. bei Leistungsverzug oder Unmöglichkeit) bleiben hiervon unberührt. Wenn nach schriftlicher Zustimmung des Veranstalters eine Stornierung vorgenommen werden sollte, gelten folgende Bedingungen:

Bei Stornierungen des Vertrages bis zu 42 Kalendertagen vor Mietbeginn (Ausnahme: Jazzfest Wiesen, hier gelten 20 Kalendertage vor Mietbeginn) wird lediglich eine Bearbeitungsgebühr für die Stornierung jeder Unterkunft in Höhe von 50,00 Euro fällig. Bei Kündigung bis zu 14 Kalendertage vor Mietbeginn ist 50 % der Vertragssumme fällig.

Bei einer späteren Kündigung bzw. bei Nichtanreise ist eine Stornogebühr in Höhe von 100% des Comfort Camping Preises fällig. Die Unterkünfte werden jeweils für die gesamte Festivaldauer gemietet - es besteht kein Ersatzanspruch für nicht in Anspruch genommene Miettage. Der Mieter muss ggf. nachweisen, dass dem Vermieter kein Schaden durch die Nichtanreise oder die Stornierung entstanden ist oder dieser Schaden geringer ist, als die zu zahlende Stornierungsgebühr oder die einbehaltene Miete.

Der Vermieter behält sich das Recht auf eine Absage bis 14 Kalendertage vor Beginn des Mietzeitraums vor, wenn nicht ausreichend Buchungen eingegangen sind. In diesem Fall werden bereits geleistete Zahlungen vollständig zurückerstattet.

Im Falle einer Absage der Veranstaltung vor Übernahme der Mietgegenstände durch den Mieter, erfolgt eine komplette Rückerstattung der bereits gezahlten Summe.

Bei einer Absage nach dem Einzug des Mieters in die Unterkunft erfolgt keine Rückerstattung des Unterkunftsanteils.

6. Kautio Holzhütte und Mietzelt

Für die Nutzung der Holzhöhlen wird eine Kautio in Höhe von 200,- Euro je Unterkunft, für die Nutzung der Mietzelte eine Kautio in Höhe von 50,- Euro je Unterkunft eingehoben, welche an der Rezeption bei der Ankunft des Mieters in Bar bezahlt werden muss. Eventuelle Mängel, die bei der Retoungabe der Unterkunft festgestellt werden, werden gegen die hinterlegten Kautio verrechnet. Die Haftung des Mieters bei durch den Mieter zu verantwortendem Materialverlust (der Mieter haftet auch für Schäden, die von mitreisenden Personen verursacht werden), besteht in Höhe des Materialwertes,

auch wenn dieser die Gesamtkautiohöhe übersteigt.

Ausgeschlossen von dieser Haftung sind witterungstypische Verschmutzungen und Schäden (z.B. durch Gewitter oder Hagel).

Erfolgt bei stark verschmutzten Unterkünften vor der Rückgabe keine Reinigung der Unterkunft durch den Mieter, können bis zu 50 % der Kautio abgezogen werden.

7. Miete Unterkunft

Die Unterkunft (Mietobjekt) wird für 3 Übernachtungen ab Beginn des Festivals mietweise überlassen. Am Anreisetag kann der Mieter das Mietobjekt frühestens zur offiziellen Öffnung der Campingflächen (12 Uhr) beziehen. Am Abreisetag ist das Mietobjekt bis spätestens 14:00 Uhr zur Verfügung zu stellen.

Alle Mietgegenstände bleiben Eigentum des Vermieters. Die Unterkünfte „Wiesen Lodge“ und „Wiesen Lodge Romantic“ werden mit vollständigem Inventar und einmaliger Handtuchausstattung vermietet. Das Inventar ist pfleglich zu behandeln.

In allen Unterkünften gilt striktes Rauchverbot sowie ein Verbot von offenem Feuer. Alle Hütten sind mit einem Rauchmelder und einem Feuerlöscher ausgestattet. Bei nicht sachgemäßem Gebrauch des Feuerlöschers werden dem Mieter alle anfallenden Kosten zur Reinigung, Neubeschaffung und möglichen Sach- sowie Personenschäden in Rechnung gestellt. Sollte es zum Auslösen des Rauchalarms und in weiterer Folge zu einem Feuerwehreinsatz kommen, so hat der Mieter alle anfallenden Kosten zu übernehmen.

Jede Veränderung an den Mietobjekten ist dem Mieter untersagt; ebenso ist es dem Mieter verboten, den Standort des Zelts eigenmächtig zu verlagern. Die entsprechenden Kosten zur Wiederherstellung des Ursprungszustands gehen zu Lasten des Mieters.

Die Mietgegenstände sind vor der Übernahme durch den Mieter zu prüfen. Wenn keine Prüfung durch den Mieter erfolgt, erkennt er die Prüfung durch den Vermieter an. Spätere Beanstandungen sind ausgeschlossen und werden vom Vermieter nicht anerkannt.

Schadensersatzansprüche des Mieters jeder Art und aus welchem Rechtsgrund auch immer, gleichgültig ob mittelbare oder unmittelbare Schäden, Sachschäden oder Personenschäden, sind ausgeschlossen, es sei denn, seitens des Vermieters liegen grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vor. Der Vermieter haftet nicht in Fällen höherer Gewalt.

Der Vermieter haftet nicht für Verlust oder Beschädigung der vom Mieter eingebrachten Sachen einschließlich PKW.

Der Gast trägt das alleinige Haftungsrisiko für Geld und Wertgegenstände, die er in den Unterkünften hinterlässt und kann gegenüber dem Vermieter keine Haftungsansprüche bezüglich eines Verlusts, von Zerstörung oder Beschädigung von Wertgegenständen in den Unterkünften und am gesamten Comfort Camping Bereich erheben.

8. Mietobjekt

Der Unterkunftsmieter ist verpflichtet, die geltenden Regelungen (Hausordnung, Parkordnung) einzuhalten. Es gelten zusätzlich die allgemeinen Festivalregeln, die durch die Benutzung der Mietobjekte von allen Mietern verbindlich anerkannt werden (nach zu lesen auf www.wiesen.at).

Bei vertragswidrigem Gebrauch der Mietsache wie Untervermietung, Überbelegung, Nutzung der Unterkunft zu anderen als Beherbergungszwecken, Störungen des Hausfriedens etc. sowie bei Nichtzahlung der Unterkünfte oder Teile dieser, kann der Vertrag fristlos gekündigt werden.

9. Zeltparzelle

Den Mietern der Zeltparzelle wird beim Einchecken an der Rezeption ein eigener Bereich zugewiesen, auf dem das selbstständig mitgebrachte Zelt (maximal ein 3-Mann-Zelt) aufgebaut werden muss. Die Parzelle ist pfleglich zu behandeln und darf nicht beschädigt werden (Löcher graben, Gras ausreißen, stark verschmutzen durch Flüssigkeiten, Speisen oder Ähnliches).

10. Sonstige Bestimmungen

Sofern eine Bestimmung dieser AGB unwirksam ist, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung gilt als durch eine solche ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für eventuelle Regelungslücken.

Der Vermieter behält sich vor, diese AGB sowie die allgemeinen Festivalregeln jederzeit und ohne Nennung von Gründen zu ändern. Diese Änderung wird auf der Internetseite bekanntgemacht. Widerspricht ein Mieter der Geltung der neuen AGB nicht innerhalb von zwei Wochen nach Änderung, gelten die geänderten AGB als angenommen.

Bei Nichteinhalten der Hausordnung oder anderer geltenden Regeln sowie bei stark störendem Verhalten, behält sich Arcadia Live GmbH das Recht vor, Personen sowohl vom Comfort Camping Bereich als auch vom Festivalgelände Wiesen zu verweisen. Alle bis zu diesem Zeitpunkt getätigten Zahlungen werden nicht zurück erstattet.

11. Strom

In allen Hütten befindet sich ein Stromanschluss. Alle Stromanschlüsse sind aus Sicherheitsgründen auf eine maximale Leistung von 1000 Watt pro Steckdose beschränkt. Der Strom wird lokal erzeugt und ist somit anfällig für Störungen und

Spannungsschwankungen. Der Vermieter übernimmt keine Haftung für die Nutzung der Stromquelle sowie für etwaige Defekte an Geräten die durch Spannungsschwankungen oder Ausfälle verursacht wurden. Der Mieter bestätigt mit dem Kauf des Stromanschlusses über ausreichend Kenntnisse zu verfügen, den Stromanschluss sicher und verantwortungsvoll zu nutzen.

Der Mieter ist ausdrücklich verpflichtet, den Stromanschluss zu schützen vor Flüssigkeiten jeglicher Art und ist verpflichtet, etwaige Probleme mit dem Stromanschluss unverzüglich der Comfort Camping Rezeption zu melden.

Das selbsttätige Anschließen von Mehrfachsteckdosen ist nicht gestattet.

Der Vermieter behält sich das Recht vor, die Stromversorgung bei extremen Wetterlagen oder aus wichtigem Grund aus Sicherheitsgründen (zeitweise) zu unterbrechen.

12. WLAN

Der Vermieter stellt pro Unterkunft eine der Bettenanzahl entsprechende Anzahl WLAN-Voucher mit Zugangscode zur Verfügung.

Pro Ticket kann maximal ein WLAN-fähiges Gerät auf das Internet zugreifen.

Der Vermieter stellt das WLAN-Netz im Comfort Camping Areal zur Verfügung und kann nicht zu jeder Zeit ein 100% funktionierendes WLAN-Netz garantieren.

Für eventuelle / temporäre Ausfälle des WLAN-Netzes oder der Internetverbindung kann der Vermieter keine Haftung übernehmen.

Der Vermieter kann den Internetzugang des Mieters ganz, teilweise oder zeitweise beschränken oder ausschließen. Nach eigenem Ermessen und jederzeit kann der Vermieter den Zugang auf bestimmte Seiten oder Dienste über das WLAN sperren (z.B. gewaltverherrlichende, pornographische oder kostenpflichtige Seiten).

Der Vermieter weist darauf hin, dass der unter Nutzung des Internetnetzwerks hergestellte Datenverkehr unter Umständen unverschlüsselt erfolgt. Die Daten können daher möglicherweise von Dritten eingesehen werden. Das WLAN-Netzwerk ermöglicht nur den Zugang zum Internet. Die abgerufenen Inhalte unterliegen keiner Überprüfung durch den Vermieter, insbesondere nicht daraufhin, ob sie schädliche Software (Viren, Trojaner, Würmer oder Ähnliches) enthalten. Der Vermieter weist ausdrücklich darauf hin, dass die Gefahr besteht, dass schädliche Software bei der Nutzung des WLAN-Netzwerks auf das Endgerät gelangen kann. Die Nutzung des Internetnetzwerks erfolgt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko des Mieters. Alle zur Verfügung gestellten Zugangsdaten (Benutzernamen, Passwörter, Zeichenkombinationen) sind nur zum persönlichen Gebrauch des Mieters bestimmt und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Der Mieter ist verpflichtet, seine Zugangsdaten geheim zu halten.

Der Mieter verpflichtet sich, bei Nutzung des Internets das geltende Recht einzuhalten. Für die über das vom Vermieter zur Verfügung gestellte WLAN-Netzwerk übermittelten Daten, die darüber in Anspruch genommenen kostenpflichtigen Dienstleistungen und getätigten Rechtsgeschäfte ist der Mieter selbst verantwortlich.

Der Mieter verpflichtet sich insbesondere:

- das WLAN-Netzwerk weder zum Abruf noch zur Verbreitung von sittenwidrigen oder rechtswidrigen Inhalten zu nutzen;
- keine urheberrechtlich geschützten Güter widerrechtlich zu vervielfältigen, zu verbreiten oder zugänglich zu machen;
- die geltenden Jugendschutzvorschriften zu beachten;
- keine belästigenden, verleumderischen oder bedrohenden Inhalte zu versenden oder zu verbreiten;
- und das Internetnetzwerk nicht zur Versendung von Massennachrichten (Spam) und / oder anderen Formen unzulässiger Werbung nutzen.

13. Nachtruhe und Lautstärke am Comfort Camping Bereich

Im Comfort Camping Bereich stehen ein harmonisches Miteinander, sowie Komfort und Ruhe an erster Stelle. Dementsprechend ist die vorgeschriebene Nachtruhe von 00:00 – 08:00 einzuhalten.

Zusätzlich gilt zu jeder Uhrzeit am gesamten Comfort Camping Areal das Einsatzverbot von Lautsprechern, Musikinstrumenten und anderen Gegenständen, welche die Ruhe der anderen Campern stören können. Anweisungen der Comfort Camping Crew sind Folge zu leisten.



WIESEN COMFORT CAMPING



14. Haftung

Der Vermieter haftet nicht für Schäden, Verluste oder abhandengekommene Gegenstände aus den vermieteten Objekten und im gesamten Comfort Camping Areal. Alle Lodges können mit einem Zahlenschloss versperrt werden.

Die Mieter werden ersucht, keine Wertgegenstände in den Unterkünften unbeaufsichtigt zurück zu lassen

15. Rechtsbeziehung

Für die Rechtsbeziehungen gilt österreichisches Recht.